

**PV-Anlage bei Schönbühl
Stadt Dingolfing**

**Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham**



Übersichtsbegehung zur Einschätzung der Habitataignung für artenschutzrechtlich planungsrelevanter Arten

auf der Fläche Fl.Nr. 929, 930/2, 930 und 1736, Gemarkung Stadt Dingolfing

27.04.2023

1 Einleitung und Beschreibung des Vorhabensgebietes

Im Rahmen der geplanten PV-Freiflächenanlage bei Schönbühl, Stadt Dingolfing, wurde am 22.04.2023 durch das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz eine Übersichtsbegehung zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange durchgeführt.

Die Vorhabensfläche liegt östlich von Schönbühl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes DGF-01 (LSG „Isartal“). Nördlich begrenzt der Längenmühlbach, als amtlich kartiertes Biotop (Nr. 7430-1071) den Geltungsbereich, im Osten grenzt ein auwaldähnlicher Laubwald sowie offene Feldflur an, im Süden Auwald und im Westen verläuft, von Gehölzen gesäumt, die Bahnhofstraße. Die eigentliche Planungsfläche stellt eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche dar, die im Norden von einem ca. 10 m breiten Wiesenstreifen entlang des Längenmühlbaches gesäumt wird.

2 Darlegung möglicher, vorhabensbedingter Betroffenheiten von Lebensräumen planungsrelevanter Tier- und/oder Wuchsstandorten von Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG

Der Fokus der Einschätzung lag auf der Ermittlung etwaiger Konfliktbereiche, die insbesondere durch eine Kulissenwirkung der PV-Anlagen für Vogelarten auftreten können, die in der offenen Feldflur ihre Brutstätten besitzen. Insofern wurde das Planungsgebiet auf eine Eignung als Lebensraum für Vogelarten, wie z.B. **Kiebitz** oder **Feldlerche** geprüft. Durch die vorhandene Kulissenwirkung des Laubwaldes im Süden, der Uferbegleitgehölze am Längenmühlbach sowie der von Südwest nach Nordost verlaufenden Hochspannungsleitung, muss das Gebiet für die typischen Feldvogelarten als Brutlebensraum als eher ungeeignet bewertet werden (s. Anhang, Abb. 1). Bei der Begehung konnten auch keine Hinweise auf Vorkommen der entsprechenden Arten gewonnen werden.

An einer älteren Weide wurde bei der Begehung ein Weibchen des **Gartenrotschwanzes** festgestellt, eine Vogelart, die natürliche Baumhöhlen oder Halbhöhlen besiedelt. Es ist davon auszugehen, dass der Gartenrotschwanz an diesem Baum (s. Anhang, Abb. 2) kleinere Spalten, Nischen oder ausgefaulte Astlöcher zur Anlage des Nestes nutzt. Insofern ist es wichtig, dass der Baum, der auf dem südlichen Nachbargrundstück steht, erhalten bleibt und nicht aus Gründen einer möglichen Beschattungswirkung auf die geplanten Module, beseitigt wird.

Das Gehölzumfeld ist als Habitat der **Haselmaus** anzusprechen. Mögliche Beschattungswirkungen

durch die geplanten Modulreihen auf die Gehölze am Langenmühlbach oder auf den im Süden anschließenden Laubwald sind aber auszuschließen, wenn zu den Gehölzen ein entsprechender Abstand eingehalten wird und/oder die vertikale Ausdehnung der PV-Module einer gängigen Höhe von ca. 2 bis 3 m entspricht.

Das Gleiche gilt für die Reptilienart **Zauneidechse**, die hier mit dem vorhandenen Grünstreifen am Längenmühlbach (s. Anhang, Abb. 3), in Verbindung mit der etwas nach Süden geneigten Böschung und einer entsprechenden Gehölzausstattung, geeignete Sonn- und Eiablageplätze finden kann. Durch den Erhalt bzw. einer Extensivierung des Grünstreifens, kann die Habitateignung im Gebiet voraussichtlich auch mit Durchführung des Vorhabens gewahrt werden.

Entlang des Längenmühlbaches wurden auch Spuren des Bibers erfasst. Da für das Vorhaben ausschließlich Ackerfläche in Anspruch genommen wird, können Auswirkungen auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, als auch auf Wanderkorridore, mit angehender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Auch Wuchsstandorte der Raupenfutterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (*Phengaris nausithous*), dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), sind im Vorhabensbereich weitgehend auszuschließen.

Die Artengruppe der Amphibien ist nicht relevant, da weder Laichgewässer, noch essentielle Wanderkorridore betroffen sind.

Vorkommen des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) sind entlang des Längenmühlbaches nicht auszuschließen aber relativ unwahrscheinlich. Mögliche Vorkommen sind aber auf den Wiesenstreifen am Längenmühlbach beschränkt.

3 Fazit

Insgesamt ist unter Berücksichtigung der in Kap. 2 formulierten Maßnahmen zur Vermeidung und Optimierung des Vorhabens (s. unterstrichene Textpassagen) nicht davon auszugehen, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG erfüllt werden. Entscheidende Beeinträchtigungen von Tierarten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder von Wuchsstandorten von Pflanzenarten, lassen sich so mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeiden.

**PV-Anlage bei Schönbühl
Stadt Dingolfing**

**Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham**



4 Anhang



Abb. 1 Ackerfläche (geplanter PV-Anlagenstandort)

**PV-Anlage bei Schönbühl
Stadt Dingolfing**

**Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham**



Abb. 2 ältere Weide mit Habitatstrukturen

**PV-Anlage bei Schönbühl
Stadt Dingolfing**

**Umwelt-Planungsbüro Scholz
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham**



Abb. 3 Grünstreifen zwischen Längenmühlbach und Ackerfläche